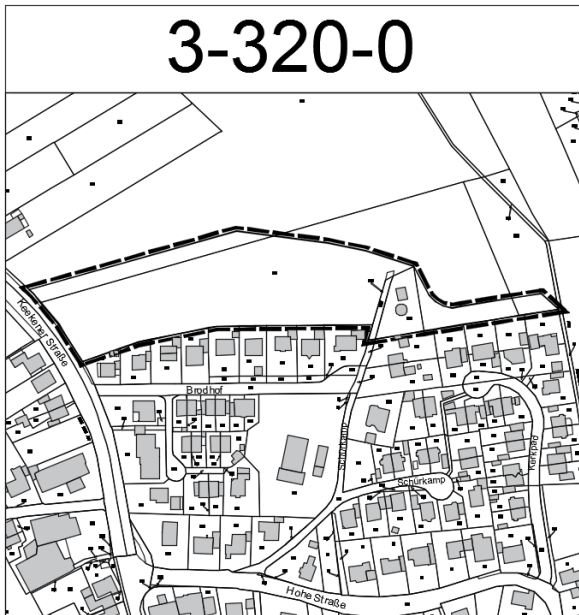




## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 3-320-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 11.03.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße/ Schürkamp im Ortsteil Rindern öffentlich auszulegen. Geplant ist angrenzend an die bestehende Bebauung in Rindern Wohnraum zu schaffen.. In der Zeit **vom 22.06.2020 bis zum 31.07.2020 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten

montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

eingesehen werden.

**Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.**

**Zusätzlich wird das Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.**

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Fachgutachten	Gesellschaft für archäologische Bau- grundsanierung	Es wurde eine archäologische Prospek- tion durchgeführt, da das Plangebiet an ein Bodendenkmal angrenzt. Auf Grund der Ergebnisse ist das Bodendenkmal zu erweitern und betrifft nun auch den Be- reich des Plangebiets.
	Dipl. Geologe Rudolf Petersen	Es wurde eine orientierende Baugrund- untersuchung durchgeführt. Das Grund- stück wird für die vorgesehene Nutzung als geeignet bewertet. Für die zukünftigen Gebäude ist jedoch unabhängig davon eine auf die Planung abgestimmte Baugrundbeurteilung erforderlich.
	Beratende Geowis- senschaftler Rhein Ruhr	Es wurde eine Beurteilung der Versicke- rungsmöglichkeiten durchgeführt. Eine Versickerung in dem Bereich stellt sich

		als schwierig dar. Aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse im Plangebiet wird das auf den versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser daher an die Regenkanalisation angeschlossen.
	Graevendal GbR Planungsbüro <i>STERNA</i>	Die Artenschutzprüfung hat zum Ergebnis, dass durch den Bebauungsplan unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahme eines angepassten Beleuchtungskonzepts keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen von Tierarten zu erwarten sind. Es werden keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.
	Seeling+Kappert GbR	Es wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, welcher sich auf die Kernaussagen Eingriff, Vermeidung und Kompensation konzentriert. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung berücksichtigen den Arten-, Boden- und Denkmalschutz (Baufeldräumung vom 01.10. - 28.02, Beleuchtungskonzept für die Außenbeleuchtung, Ober- und Unterboden nach Herkunft getrennt lagern und soweit wie möglich vor Ort wiederverwenden, Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes). Zur Kompensation des Eingriffs und Neugestaltung des Ortsbildes ist nördlich der Bebauung ein/e Feldgehölz/Bepflanzung mit Sträuchern herzustellen. Die Kompensation kann vollständig im Plangebiet erbracht werden. Es ergibt sich ein Punkteüberschuss von 7.604 Ökopunkten.
	Seeling+Kappert GbR	Es wurde ein Umweltbericht erstellt, welcher die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser/Boden, Luft/Klima, Landschaft und kulturelles Erbe/Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen untereinander bewertet. Die Planung hat unterschiedliche Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter. Betroffen sind insbesondere die Schutzgüter Mensch/ Fläche (hier Landwirtschaft), Wasser (hier Grundwasser) und Boden/ Kulturelles Erbe und Sonstige Sachgüter. Für die Landwirtschaft gehen Flächen mit hoher Produktivität verloren, für das Grundwasser ergibt sich eine mittlere Umweltrelevanz, da keine Versickerung im Plangebiet erfolgen kann, zudem bedeutet der Verlust des dort vorgefundenen Erdeschs einen Verlust besonders geschützter Bodenarten, was auch unter dem Aspekt der Natur-

		/Kulturgüter zu einer Umweltrelevanz führt.
	Graevendal GbR Planungsbüro STERNA	Es wurden die Auswirkungen der Planung mittels einer FFH-Vorprüfung auf das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ sowie das FFH-Gebiet „NSG Salmorth, nur Teilfläche“ untersucht, welche sich beide in der Nähe des Plangebiets befinden. Ergebnis der Untersuchungen ist, dass Beeinträchtigungen auf die Gebiete ausgeschlossen werden können.
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Geologischer Dienst	Hinweis darauf, den Baugrund vor Beginn der Baumaßnahme objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.
	Kreis Kleve	Aufgrund der Ortsrandlage ist eine abschließende Eingrünung vorzusehen.
	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Eine Überprüfung der archäologischen Befundsituation im Plangebiet mittels einer archäologischen Prospektion ist notwendig.
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V.	Die Umwandlung von Ackerland in Bauland ist eine unzulässige Verschwendung von fruchtbaren landwirtschaftlichen Flächen. Rindern ist bei hohem Grundwasserstand Überschwemmungsgebiet mit Hochwasserrisikopotenzial.
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Privat	Nutzung der Plangebietsfläche durch zahlreiches Rehwild, Gänse und Greifvögel. Versiegelung einer Fläche im Hochwassergefährdungsbereich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 10.06.2020

In Vertretung

(Haas)  
Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer